



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 12. Januar 2009

2	31	Schule
	31.00	Behörden, Institutionen
	31.04	Andere Schulen/Kinder und Jugendliche, Allgemeines

Vorlage Nr. 1/2009: Antrag des Stadtrates auf Bewilligung der überarbeiteten Statutenänderung der Berufswahlschule Limmattal (BWL)

Referentin des Stadtrates

Bea Krebs
Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Weisung:

Der Zweckverband Berufswahlschule Limmattal (BWL), bestehend aus der Schulgemeinde Urdorf sowie den politischen Gemeinden Dietikon und Schlieren, beabsichtigte bereits im Frühling 2007, seine Statuten zu ändern. Der erste Entwurf dieser neuen Statuten konnte vom Stadtrat Schlieren aufgrund einiger wesentlicher Punkte (ungerechter Kostenverteiler, Arbeit ohne Leistungsauftrag) nicht gutgeheissen werden und wurde dem Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen. In der Zwischenzeit liegen neue überarbeitete Statuten vor, in welchen die ursprünglichen Einwendungen der Schulpflege und des Stadtrates Schlieren mehrheitlich berücksichtigt und die wesentlichen Kritikpunkte ausgeräumt werden konnten. Die nun vorliegenden Statuten entsprechen den Vorstellungen der Schulpflege und des Stadtrates Schlieren einer nach modernen Grundsätzen geführten Schule und können in dieser Form zur Annahme empfohlen werden.

Schritte zur Erarbeitung der heute vorliegenden Statuten:

- Im Januar 2006 wurde der Entwurf der neuen Statuten den Zweckverbandsgemeinden zur Vernehmlassung übergeben.
- Am 2. Mai 2006 gab der Stadtrat Schlieren seine Stellungnahme zum Entwurf der neuen Statuten der Berufswahlschule Limmattal ab und wies diese zur grundsätzlichen Überarbeitung an die BWL zurück. Kritisiert wurde an den neuen Statuten hauptsächlich, dass auch mit den neuen Regelungen Ungerechtigkeiten bei den Schulgeldern und Unzufriedenheiten bei den Budgetdebatten bestehen blieben. Der Stadtrat Schlieren vermisste zudem die Einführung eines Leistungsauftrages mit der Schulleitung.
- An der Sitzung vom 23. Mai 2006 unterstützte die Schulpflege die Stellungnahme des Stadtrates.
- Am 7. März 2007 stimmte die Schulkommission der BWL den unter Berücksichtigung der Vernehmlassungen geänderten Statuten zu. Die Einwände des Stadtrates Schlieren fanden darin keine Berücksichtigung.
- An der Sitzung vom 12. Juni 2007 lehnte die Schulpflege Schlieren die Statutenänderung ab.
- An seiner Sitzung vom 18. Juni 2007 stellte der Stadtrat Schlieren dem Gemeinderat ebenfalls den Antrag, die Statutenänderung abzulehnen.
- Der Gemeinderat empfahl den Stimmberechtigten an seiner Sitzung vom 3. September einstimmig, die Statutenrevision der BWL abzulehnen.
- Am 14. November 2007 beschloss die Schulkommission der BWL, die am 7. März 2007 revidierten Statuten zurückzuziehen.
- In der Zeit von Frühling bis Sommer 2008 wurde die Statuten in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Stadtpräsidenten von Dietikon und Schlieren sowie den Schulpräsidenten aller Verbandsgemeinden neu diskutiert. In den Diskussionen konnten die Kritikpunkte des Stadtrates Schlieren bereinigt und ein Konsens zwischen den Vertretern der drei Verbandsgemeinden gefunden werden. Es erfolgte daraufhin eine weitere Anpassung der BWL-Statuten.



- Am 6. Oktober 2008 bewilligte die Delegiertenversammlung der BWL die überarbeiteten Statuten. Einzelne Punkte mussten noch durch den Juristen überarbeitet werden und wurden durch die Mitglieder der Delegiertenversammlung per Zirkularbeschluss bis 24. Oktober 2008 genehmigt.
- An der Schulpflegesitzung vom 9. Dezember 2008 stimmte die Schulpflege Schlieren den überarbeiteten Statuten vom 6. Oktober 2008 zu.

Wesentliche Änderungen gegenüber früheren Versionen:

- Art. 15: Der Begriff der Verbandsgemeinden wurde konkretisiert. Neu werden die Aufgaben den Gemeindevorsteherschaften der Verbandsgemeinden zugewiesen. Damit sind die Verhältnisse für Einheits- und Schulgemeinden klar geregelt. Dies drängte sich im Hinblick auf die Aufnahme neuer Mitglieder in den Zweckverband auf, da gewisse Gemeinden in Schulgemeinden zusammenarbeiten. Die Schulpflegen Schlieren und Dietikon haben keine Funktion mehr.
- Art. 15: Neu wurden bei den Zuständigkeiten der Gemeindevorsteherschaften die Leistungsvereinbarung mit der Schulleitung, sowie die Möglichkeit der Rechnungsführung mittels Globalbudget aufgenommen.
- Art. 29: Gänzlich neu geregelt sind die Beträge der Verbandsgemeinden. Jede Verbandsgemeinde leistet am 31. Dezember des Rechnungsjahres einen Beitrag von Fr. 5.-- pro Einwohnerin oder Einwohner. Dieser Beitrag wird den Kosten der Verbandsgemeinden für ihre Schülerinnen und Schüler angerechnet. Mit dieser Lösung kann sowohl dem Wunsch einer gewissen Solidarität unter den Gemeinden als auch der gerechten Kostenverteilung (gleiche Kosten pro Schüler aller Verbandsgemeinden) Rechnung getragen werden.
- Art. 30: Elternbeiträge erfolgen nach Massgabe der kantonalen Bestimmungen.

Der Statutenentwurf der BWL vom Oktober 2008 kann in dieser Form bewilligt werden.

Antrag an den Gemeinderat:

1. Die Statutenrevision des Zweckverbandes Berufswahlschule Limmattal (BWL) gemäss Entwurf vom 6. Oktober 2008 wird genehmigt.
2. Der vorstehende Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und die Vorlage an die Stimmberechtigten zu verfassen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Daniel Widmer

Versand: